

04.12.98

In - Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Siebttes Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 11. Sitzung am 3. Dezember 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/122 - den von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. eingebrachten

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes
- Drucksache 14/41 -

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 28.12.98

Initiativgesetz des Bundestages

Siebttes Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Parteiengesetzes

Das Gesetz über die politischen Parteien vom 24. Juli 1967 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1430), wird wie folgt geändert:

In § 18 Abs. 2 wird die Angabe "im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Regelung 230" durch die Zahl "245" ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

18.12.98

Beschluß
des Bundesrates

Siebttes Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 733. Sitzung am 18. Dezember 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Dezember 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.